



Richtlinie / Festlegung

Seite 1 von 18

Sportordnung (SpO) des Deutschen Curling Verbands e.V. Version 2.4 // Stand 10.10.2018

Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN UND ALLGEMEINE REGELUNGEN	4
1.1. ZWECK UND GÜLTIGKEIT.....	4
1.2. REGELUNG DES SPIELVERKEHRS.....	4
1.3. ZEITRAUM EINER SAISON	4
1.4. ZUSTÄNDIGKEIT DER LANDESEISSPORT-VERBÄNDE	4
2. SPIELER UND MANNSCHAFTEN.....	4
2.1. SPIELER	4
3. WETTBEWERBE DES DCV.....	4
3.1. WETTBEWERBE DES DCV IM ÜBERBLICK.....	4
3.2.1. <i>Zuständigkeit</i>	5
3.2.2. <i>Teilnahmeberechtigung</i>	5
3.2.3. <i>Meldung</i>	5
3.2.4. <i>Spielsystem</i>	5
3.3. DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN DER JUNIORINNEN UND JUNIOREN	5
3.3.1. <i>Zuständigkeit</i>	5
3.3.2. <i>Teilnahmeberechtigung</i>	5
3.3.3. <i>Meldung</i>	5
3.3.4. <i>Spielsystem</i>	6
3.4. DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN DER SENIORINNEN UND SENIOREN.....	6
3.4.1. <i>Zuständigkeit</i>	6
3.4.2. <i>Teilnahmeberechtigung</i>	6
3.4.3. <i>Meldung</i>	6
3.4.4. <i>Spielsystem</i>	6
3.5. DEUTSCHE U16 MEISTERSCHAFTEN.....	6
3.5.1. <i>Zuständigkeit</i>	6
3.5.2. <i>Teilnahmeberechtigung</i>	7
3.5.3. <i>Meldung</i>	7
3.5.4. <i>Spielsystem</i>	7
3.6. DEUTSCHER CHERRY POKAL	7
3.6.1. <i>Zuständigkeit</i>	7
3.6.2. <i>Teilnahmeberechtigung</i>	7
3.6.3. <i>Meldung</i>	7
3.6.4. <i>Spielsystem</i>	7
3.7. DEUTSCHE MIXED-MEISTERSCHAFT	8
3.7.1. <i>Zuständigkeit</i>	8

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3.7.2.	Teilnahmeberechtigung	8
3.7.3.	Meldung	8
3.7.4.	Spielsystem.....	8
3.8.	DEUTSCHE ROLLSTUHL MEISTERSCHAFT	8
3.8.1.	Zuständigkeit.....	8
3.8.2.	Teilnahmeberechtigung	8
3.8.3.	Meldung	8
3.8.4.	Spielsystem.....	9
3.9.	DEUTSCHE MIXED-DOUBLES-MEISTERSCHAFT	9
3.9.1.	Zuständigkeit.....	9
3.9.2.	Teilnahmeberechtigung	9
3.9.3.	Meldung	9
3.9.4.	Spielsystem.....	9
3.10.	DEUTSCHE SCHULMEISTERSCHAFT	9
3.10.1.	Zuständigkeit.....	9
3.10.2.	Weitere Regelungen.....	9
3.11.	DEUTSCHE BETRIEBSMEISTERSCHAFT.....	9
3.11.1.	Zuständigkeit.....	9
3.11.2.	Weitere Regelungen.....	9
4.	TERMINIERUNG, VERGABE UND AUSSCHREIBUNGEN VON DCV WETTBEWERBEN	9
4.1.	BERECHTIGUNG DES VORSTANDS.....	9
4.2.	SPIRIT OF CURLING UND ANTI-DOPING-ORDNUNG	10
4.3.	SPIELTERMINE	10
4.4.	BEWERBUNG DER AUSTRAGUNGSORTE	10
4.5.	VERGABE DER DCV-WETTBEWERBE	10
4.6.	VERLEGUNG VON TERMINEN UND AUSTRAGUNGSORTEN	10
4.7.	AUSSCHREIBUNG.....	10
5.	TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DCV WETTBEWERBE.....	10
5.1.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / ANTI-DOPING	10
5.2.	MELDUNG	11
5.3.	VERSPÄTETE MELDUNG.....	11
5.4.	AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB	11
5.5.	ABSAGE / NICHTTEILNAHME EINER MANNSCHAFT	11
5.6.	NENNGELD	12
5.7.	SPIELBERECHTIGUNG UND VERGABE DER SPIELERLIZENZ.....	12
5.8.	VEREINSMITGLIEDSCHAFT / UNTERWERFUNG UNTER DIE VERBANDSGEWALT DES DCV	12
5.9.	SPIELGEMEINSCHAFTEN	13
5.10.	SPIELKLEIDUNG:.....	13
5.11.	WERBUNG:.....	13
6.	VEREINSWECHSEL	13
7.	WETTKAMPFREGELUNGEN.....	13
7.1.	SPIELVORAUSSETZUNGEN.....	13
7.2.	NICHTANTRETEN EINER MANNSCHAFT.....	14
7.3.	SCHIEDSRICHTER	14
7.4.	EISBESCHAFFENHEIT, SPIELUNTERBRECHUNGEN, SPIELABBRUCH	14
7.5.	SPIELBERICHTE UND ERGEBNISDIENST.....	14
7.6.	EHRUNGEN	15

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

8. QUALIFIKATION / NOMINIERUNG ZU INTERNATIONALEN HAUPTWETTKÄMPFEN	15
8.1. KATEGORIEN	15
8.1.1. <i>Kategorie I</i>	15
8.1.2. <i>Kategorie II</i>	15
8.1.3. <i>Kategorie III</i>	16
8.2. VORBEREITUNG AUF INTERNATIONALE HAUPTWETTKÄMPFE	16
8.3. NACHRÜCKVERFAHREN ZU INTERNATIONALEN HAUPTWETTKAMPF:	16
9. DURCHFÜHRUNG VON INTERNATIONALEN MEISTERSCHAFTEN UND VERGLEICHSKÄMPFEN IN DEUTSCHLAND	16
10. VERWERTUNGSRECHT	16
10.1. RECHTE	16
10.2. PFLICHTEN DER VEREINE	17
10.3. MAßNAHMEN UND AUFLAGEN	17
10.4. ANSPRÜCHE DRITTER	17
11. SONDERMAßNAHMEN UND ERLASSE:	17
12. STREITIGKEITEN:	17
13. KONTAKTE	17
13.1. DURCHFÜHRUNG UND ANSCHRIFT	17
13.2. DERZEITIGE AMTSINHABER	17
13.2.1. <i>Spielleitung</i>	17
13.2.2. <i>Lizenz- und Spielverwaltung:</i>	18
13.2.3. <i>Ehrengericht:</i>	18
13.2.4. <i>Leistungssportpersonal:</i>	18
13.2.5. <i>Leistungssportunterstützendes Personal:</i>	18

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Vorbemerkungen und allgemeine Regelungen

1.1. Zweck und Gültigkeit

Die vorliegende Sportordnung (im folgenden SpO) regelt zur Erreichung der Ziele in §2 der Satzung des DCV den Spielbetrieb aller offiziellen DCV-Wettbewerbe des Deutschen Curling-Verbandes e.V. (DCV). Insoweit diese Sportordnung keine Regeln enthält wird der Curling-Spielbetrieb des DCV nach der im Zeitpunkt eines Spiels neuesten veröffentlichten Fassung der Spielregeln „Rules of Curling“ der World Curling Federation (WCF) durchgeführt. Diese sind unter www.worldcurling.org aus dem Internet herunterzuladen. Darüber hinaus regelt die SpO die Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen (Ziff. 8), die Durchführung von internationalen Meisterschaften und Vergleichskämpfen in Deutschland (Ziff. 9) das Verwertungsrecht (Ziff. 10) und Sondermaßnahmen und Erlasse (Ziff. 11).

Die SpO wird durch den Vorstand erlassen. Eine geänderte Sportordnung erlangt Wirksamkeit mit ihrer Veröffentlichung auf der DCV-Homepage unter www.curling-dcv.de. Bis zur Veröffentlichung einer neuen oder geänderten SpO gilt die letzte veröffentlichte Fassung. Die Bekanntmachung dieser SpO erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport.

In der SpO wird der Übersichtlichkeit wegen auf die parallele Nennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein, sofern nichts anderes vermerkt ist.

1.2. Regelung des Spielverkehrs

Dem DCV untersteht der gesamte Spielbetrieb der DCV Wettbewerbe seiner Mitglieder. Die Zuständigkeit für den DCV-Spielbetrieb innerhalb des Vorstandes des DCV regelt der Geschäftsverteilungsplan. Für die ordnungsgemäße Abwicklung der DCV-Wettbewerbe benennt der Vorstand einen oder mehrere Spielleiter. Die Spielleiter sind in Ziff. 13.2.1 aufgeführt.

1.3. Zeitraum einer Saison

Eine Curlingssaison beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres.

1.4. Zuständigkeit der Landeseisport-Verbände

Der DCV überträgt den Landeseisport-Verbänden (LEV) die Befugnis der Regelung des Spielbetriebs, soweit es sich um regionale Meisterschaften auf Landesebene innerhalb des jeweiligen LEV handelt. Jeder LEV stellt einen Curling-Obmann. Die Verantwortung für die Ausrichtung und Durchführung der regionalen Meisterschaften liegt bei den Curling-Obleuten der jeweiligen LEV. Die regionalen Meisterschaften sind daher nicht Bestandteil dieser SpO.

2. Spieler und Mannschaften

2.1. Spieler

Spieler sind Sportler, die als Mitglied eines DCV Mitgliedvereins den Curlingsport betreiben. Alle Spieler sind dem Satzungswerk des DCV - in seiner jeweils gültigen Fassung - und den Entscheidungen der Organe des DCV unterworfen und erkennen den in der Satzung geregelten Sportrechtsweg nebst Ordnung der Sportgerichtsbarkeit - bei allen evtl. Streitigkeiten zwischen ihnen und dem DCV als verbindlich an.

3. Wettbewerbe des DCV

3.1. Wettbewerbe des DCV im Überblick

1. Deutsche Meisterschaften der Herren
2. Deutsche Meisterschaften der Damen
3. Deutsche Meisterschaften der Junioren

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

4. Deutsche Meisterschaften der Juniorinnen
5. Deutsche Meisterschaften der Senioren
6. Deutsche Meisterschaften der Seniorinnen
7. Deutsche Meisterschaft U16
8. Deutscher Cherry Pokal
9. Deutsche Meisterschaften der Mixed Teams
10. Deutsche Rollstuhl Meisterschaft
11. Deutsche Meisterschaften der Mixed Double Teams
12. Deutsche Schulmeisterschaft
13. Deutsche Betriebsmeisterschaft

3.2. Deutsche Meisterschaften der Damen und Herren

3.2.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Sport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.2.2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.2.3. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler durch die Mannschaft nachnominiert oder ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern benannt werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

3.2.4. Spielsystem

Der Wettbewerb wird an einem Wochenende an maximal 4 Tagen ausgetragen. Das Spielsystem der Deutschen Meisterschaft der Damen und Herren wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und den örtlichen Gegebenheiten.

Der Sieger erhält den Titel Deutscher Meister Damen bzw. Herren

3.3. Deutsche Meisterschaften der Juniorinnen und Junioren

3.3.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Jugendwart als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.3.2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und welche die Zulassungsvoraussetzungen der WCF zur Junioren-Weltmeisterschaft am Anfang einer Saison erfüllen und die am 30. Juni der laufenden Saison das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.3.3. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

3.3.4. Spielsystem

Die Deutsche Meisterschaft der Junioren wird an zwei Wochenenden ausgetragen. Es wird eine Challengerrunde und eine Finalrunde gespielt. In der Challengerrunde erhält jedes Team einen Punkt pro Sieg in der Finalrunde zwei Punkte pro Sieg. Es scheidet kein Team in der Challengerrunde aus. Das Spielsystem der Vorrunde wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten. Der Sieger erhält den Titel Deutscher Meister Juniorinnen bzw. Junioren

3.4. Deutsche Meisterschaften der Seniorinnen und Senioren

3.4.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbes ist der Vizepräsident Breitensport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.4.2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Seniorinnen und Senioren sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die die Zulassungsvoraussetzungen der WCF zur Weltmeisterschaft für Senioren am Anfang einer Saison erfüllen und die am 30. Juni des Jahres vor dem Jahr, für welches die Weltmeisterschaft ausgeschrieben ist, das 50. Lebensjahr vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.4.3. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

3.4.4. Spielsystem

Die Deutsche Meisterschaft der Seniorinnen und Senioren wird an einem Wochenende an maximal 3 Tagen ausgetragen. Spielsystem der Deutschen Meisterschaft wird vom benannten Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten. Der Sieger erhält den Titel Deutscher Seniorinnen bzw. Senioren Meister und vertritt Deutschland bei den Weltmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren.

3.5. Deutsche U16 Meisterschaften

3.5.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Jugendwart als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.5.2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen U16 Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die am 30. Juni der laufenden Saison, in der die Meisterschaft stattfindet, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.5.3. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. An der Meisterschaft können auch Mixed – Teams in beliebige Reihenfolge der Spielerinnen und Spieler teilnehmen. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

3.5.4. Spielsystem

Die U16 Meisterschaft wird an einem Wochenende an maximal 3 Tagen ausgetragen. Das Spielsystem der Deutschen U16 Meisterschaften wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten. Der Sieger erhält den Titel Deutscher Meister U16.

3.6. Deutscher Cherry Pokal

3.6.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Jugendwart als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.6.2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Deutschen Cherry Pokal sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die am 30. Juni der laufenden Saison, in der die Meisterschaft stattfindet, das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.6.3. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

3.6.4. Spielsystem

Der Deutsche Cherry Pokal wird an einem Wochenende an maximal 3 Tagen ausgetragen. Das Spielsystem des Deutschen Cherry Pokals wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten. Neben den Spielen findet ein Draw- und Take-Out Derby, ein Sliding-Contest, ein Stacking- und ein Short-Curling Wettbewerb statt. Je nach Wettbewerb werden Punkte für die Gesamtwertung vergeben. Das Team mit den meisten Gesamtpunkten gewinnt den Cherry – Wanderpokal und erhält den Titel Sieger des Deutschen Cherry Pokals.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3.7. Deutsche Mixed-Meisterschaft

3.7.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Sport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.7.2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Mixed-Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen. Zur Teilnahme sind des Weiteren nur Mannschaften mit je zwei Spielerinnen und zwei Spielern auf alternierenden Positionen berechtigt (besteht eine Mannschaft aus nur drei Spielern, muss in jedem Fall die alternierende Reihenfolge der Positionen beibehalten werden). Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.7.3. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Eine Mannschaft besteht aus 2 weiblichen und 2 männlichen Spielern welche abwechselnd die Steine spielen müssen (M, W, M, W oder W, M, W, M). Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler ersetzt werden. Ersatzspieler sind nicht erlaubt. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

3.7.4. Spielsystem

Die Deutsche Mixed Meisterschaft wird an einem Wochenende mit maximal 3 Spieltagen ausgetragen. Das Spielsystem der Deutschen Mixed-Meisterschaften wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten. Der Sieger erhält den Titel Deutscher Mixed Meister und vertritt Deutschland bei den World Mixed Curling Championships

3.8. Deutsche Rollstuhl Meisterschaft

3.8.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Breitensport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.8.2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Rollstuhl Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die die Zulassungsvoraussetzungen des WCF zur Rollstuhl Weltmeisterschaft erfüllen. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.8.3. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3.8.4. Spielsystem

Die Deutsche Rollstuhl Meisterschaft wird an einem Wochenende an maximal 3 Tagen ausgetragen. Das Spielsystem wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten. Der Sieger erhält den Titel des Deutschen Rollstuhl Meisters.

3.9. Deutsche Mixed-Doubles-Meisterschaft

3.9.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Sport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.9.2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Mixed-Doubles-Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die die Teilnahmevoraussetzungen der WCF erfüllen. Die Berechtigung zur Teilnahme wird durch den verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.9.3. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Mannschaft besteht aus 2 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler ersetzt werden. Ersatzspieler sind nicht erlaubt. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

3.9.4. Spielsystem

Das Spielsystem der Deutschen Mixed-Doubles Meisterschaft wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und den örtlichen Gegebenheiten. Der Sieger erhält den Titel Deutscher Meister Mixed-Doubles

3.10. Deutsche Schulmeisterschaft

3.10.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Jugendwart als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

Die Teilnahmeberechtigung, Meldung und das Spielsystem wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.10.2. Weitere Regelungen

Die Teilnahmeberechtigung, die Meldung und das Spielsystem wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.11. Deutsche Betriebsmeisterschaft

3.11.1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vorsitzende Breitensport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein nach Ziff. 4.5 unterstützt.

3.11.2. Weitere Regelungen

Die Teilnahmeberechtigung, die Meldung und das Spielsystem werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.

4. Terminierung, Vergabe und Ausschreibungen von DCV Wettbewerben

4.1. Berechtigung des Vorstands

Der Vorstand des DCV ist berechtigt:

- weitere Deutsche Meisterschaften einzuführen
- einzelne Deutsche Meisterschaften auszusetzen
- einzelne Deutsche Meisterschaften aufgrund besonderer Umstände abzusagen

4.2. Spirit of Curling und Anti-Doping-Ordnung

Alle DCV-Wettbewerbe sollen im Einklang mit dem Spirit of Curling bestritten und durchgeführt werden. Gemäß §2 der Satzung und der Anti-Doping-Ordnung des DCV unterliegen die an DCV-Wettbewerben teilnehmenden Personen den jeweils gültigen Anti-Doping-Bestimmungen.

4.3. Spieltermine

Die Termine der DCV-Wettbewerbe werden vom Vizepräsident Sport in Abstimmung mit den jeweiligen Spielleitern und dem Leistungssport-Ausschuss festgelegt. Diese sind den Mitgliedern des DCV vom Vizepräsident Sport bis spätestens 30. Juni jedes Jahres in Schriftform bekannt zu geben.

4.4. Bewerbung der Austragungsorte

Mit der Bekanntgabe der Termine erfolgt die Aufforderung an die Vereine, sich um die Ausrichtung dieser Wettbewerbe zu bewerben. Eine Bewerbung um die Durchführung eines DCV-Wettbewerbes kann ausschließlich durch einen, dem DCV angeschlossenen Verein erfolgen. Die Bewerbung hat bis zu dem in der Bekanntgabe ausgeschriebenen Termin an die Geschäftsstelle des DCV in Schriftform zu erfolgen. Dabei erkennt der bewerbende Verein die Veranstaltungsrichtlinien für DCV Wettbewerbe verbindlich an.

4.5. Vergabe der DCV-Wettbewerbe

Über die Vergabe der Ausrichtung für die jeweiligen DCV-Wettbewerbe entscheidet der Vizepräsident Sport in Abstimmung mit dem Leistungssport-Ausschuss.

4.6. Verlegung von Terminen und Austragungsorten

Der Vizepräsidenten Sport entscheidet, Termine von DCV-Wettbewerben und/oder deren Austragungsorte zu verlegen, wenn besondere Umstände dies erfordern. In diesem Fall hat der Spielleiter alle betroffenen Vereine und teilnehmenden Mannschaften von der getroffenen Entscheidung unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

4.7. Ausschreibung

Der Spielleiter veröffentlicht für jeden DCV-Wettbewerb eine detaillierte Ausschreibung. Diese hat insbesondere das genaue Datum, den Austragungsort, die Voraussetzung für eine Teilnahmeberechtigung, das Nenngeld, das Meldeformblatt und die Ausschlussfrist für die Meldung zu enthalten. Der Spielleiter ist verpflichtet, den Spielplan zwei Wochen vor Beginn des Wettbewerbs an die teilnehmenden Vereine zu verschicken.

5. Teilnahmebedingungen für DCV Wettbewerbe

5.1. Teilnahmeberechtigung / Anti-Doping

Zur Teilnahme an den Wettbewerben des DCV sind nur solche Spieler berechtigt, die zu Beginn eines Wettbewerbs über eine gültige Spielerlizenz des DCV verfügen und ordnungsgemäß als Mitglied einer Mannschaft durch den verantwortlichen Verein einer Mannschaft oder Spielgemeinschaft gemeldet wurden. Zum Erwerb einer gültigen Spielerlizenznummer muss der Spieler entweder die deutsche Staatsbürgerschaft vorweisen oder mindestens seit zwei Jahren einen gemeldeten Wohnsitz in Deutschland vor Beginn der Saison vorweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Deutsche Schulmeisterschaft, der Deutsche Cherry Pokal und die Deutsche Betriebsmeisterschaft.

Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den **DCV** geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

und Anti-Doping-Bestimmungen der **World Curling Federation (WCF)** sowie des DCV, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 der **DCV ADO** entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.

5.2. Meldung

Eine ordnungsgemäße Meldung liegt vor, wenn sie vor Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist in der Geschäftsstelle des DCV

a) in Schriftform (gemäß §§ 126, 126a BGB) oder

b) per Fax oder als E-Mail-Anhang vorab und zusätzlichem Eingang des Originals gem. a) innerhalb von 3 Werktagen nach Meldeschluss und

c) das Nenngeld gem. Ziff. 5.6 innerhalb 7 Tagen nach Meldung vollständig eingeht. Sie hat die Namen der Spieler der Mannschaft und die Mannschaftsaufstellung (inkl. Skip) zu beinhalten. Der meldende Verein haftet für die Mannschaft und hat evtl. Spielgemeinschaften mit dem Vereinen oder weiteren Vereinen abgestimmt und sich die Zusage für diese Spielgemeinschaft bei dem Verein oder weiteren Vereinen eingeholt. Änderungen der Mannschaftsaufstellung, soweit sie nach den Regelungen dieser Bestimmungen zulässig sind, bis zum Beginn des Team Meetings vor Beginn des Wettbewerbs der Wettkampfleitung bekannt zu geben.

5.3. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb.

5.4. Ausschluss vom Wettbewerb

Der Vorstand oder das Ehrengericht des DCV sind berechtigt, einen Spieler von DCV-Wettbewerben auszuschließen, wenn er gegen Satzung, Ordnungen und Richtlinien / Festlegungen des DCV verstößt oder zu erwarten ist, dass seine Teilnahme zur Beschädigung des Sports oder des Ansehens des Verbandes führt. Sollte aus diesem Grund die betroffene Mannschaft weniger als drei Spieler zur Verfügung haben gilt Ziff. 7.1

5.5. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Eine ordnungsgemäße Absage liegt vor, wenn sie vor Ablauf der oben genannten Frist in schriftlicher Form in der Geschäftsstelle des DCV

a) in Schriftform (gemäß §§ 126, 126a BGB) oder

b) per Fax oder als E-Mail-Anhang vorab und zusätzlichem Eingang des Originals gem. a) innerhalb von 3 Werktagen nach Verstreichen der Frist

eingeht. Eine Nichtteilnahme wird auch als Absage von weniger als 14 Tagen gewertet.

Als Nichtteilnahme gilt auch, wenn zum festgesetzten Spieltermin keine gem. dieser SpO spielfähige Team am Spielort anwesend ist. Das Startgeld wird bei einer Absage oder Nichtteilnahme erstattet.

Erfolgt die Absage bis 14 Tage vor Beginn eines DCV-Wettbewerbes, rückt die nach dieser SpO berechnete Mannschaft nach.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Erfolgt die Verzichtserklärung später als 14 Tage vor Beginn eines DCV-Wettbewerbes, rückt keine andere Mannschaft nach. In diesem Fall oder wenn eine Mannschaft zu einem Spiel einer Wettkampf-Runde nicht antritt, kann der Spielleiter nach Beratung Strafantrag beim Ehrengericht stellen. Ausgenommen von dieser Regelung ist eine unverschuldete Verhinderung durch höhere Gewalt.

5.6. Nenngeld

Von den teilnehmenden Mannschaften wird grundsätzlich ein Nenngeld erhoben. Die Höhe des Nenngeldes wird vor Beginn der Saison vom Vorstand festgesetzt und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 5.2 auf das Konto des DCV (Raiffeisenbank Füssen:

- IBAN DE13 73460046 00000 71900

- BIC GENODE F1KFB

zu überweisen. Die Geschäftsstelle ist für die Abrechnung mit dem ausrichtenden Vereinen verantwortlich.

5.7. Spielberechtigung und Vergabe der Spielerlizenz

Die einem Verein erteilte Erlaubnis, einen Spieler im Spielbetrieb gem. Ziff. 3 einzusetzen wird durch die Spielerlizenz ausgewiesen. Dabei wird der Spieler mittels Lizenznummer registriert. Für die Vergabe einer Lizenznummer muss der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, und die Staatsangehörigkeit durch den Verein der DCV-Geschäftsstelle übermittelt werden. Die DCV-Geschäftsstelle erteilt die Spielberechtigung und stellt die Lizenznummer aus. Die Übermittlung der Lizenznummer erfolgt durch die DCV-Geschäftsstelle an den Antrag stellenden Verein.

- Mit dem Erwerb der Spielerlizenznummer unterwirft sich der Spieler den geltenden Anti-Doping Bestimmungen.
- Die DCV-Geschäftsstelle führt eine Zentralkartei über alle Spielerlizenzen
- Die für die Vergabe der Lizenznummer benötigte Zeit geht zu Lasten des Vereins und des Spielers.

5.8. Vereinsmitgliedschaft / Unterwerfung unter die Verbandsgewalt des DCV

Ein Spieler kann mehreren Vereinen als Mitglied angeschlossen sein, aber nur von einem Verein, aufgrund einer diesem Verein gem. Ziff 5.7 vom DCV erteilten Erlaubnis (Spielberechtigung), für Wettbewerbe eingesetzt werden.

Eine doppelte Spielberechtigung ist nur zulässig, wenn es sich um unterschiedliche Wettbewerbe handelt (z.B. Deutsche Meisterschaft der Herren, Deutsche Meisterschaft der Senioren).

Die in Ziff. 1 genannte Spielberechtigung darf dem Verein - unbeschadet der weiteren Voraussetzungen in der SpO - nur erteilt werden, wenn der Spieler vorher:

- sich dem Satzungswerk des DCV - in seiner jeweiligen Fassung - und den Entscheidungen der Organe des DCV unterworfen hat, und
- gem. den in der Satzung geregelten Sportrechtsweg nebst Ordnung der Sportgerichtsbarkeit - in seiner jeweiligen Fassung - bei allen evtl. Streitigkeiten zwischen ihm und dem DCV als verbindlich anerkannt hat.

Beide Vereinbarungen sind vom Verein mit dem Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung dem DCV vorzulegen.

Der DCV kann die Erteilung der Spielberechtigung - unbeschadet der sonstigen Voraussetzungen gem. dieser SpO - von der Erfüllung weiterer Auflagen abhängig machen, soweit diese sachgerecht sind. Welche weiteren Auflagen sachgerecht sind, entscheidet der DCV-Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5.9. Spielgemeinschaften

Der meldende Verein haftet für alle Spieler der Spielgemeinschaft. Er muss sich vor Meldung die Zusage der Spielgemeinschaft bei dem anderem oder den anderen Vereinen einholen.

5.10. Spielkleidung:

Die folgende Regelung gilt nur für die Deutsche Meisterschaft der Herren und Damen und für die Deutsche Meisterschaft der Junioren und Juniorinnen. Die Spielkleidung der Spieler einer Mannschaft muss bei jedem Spieler identisch sein.

5.11. Werbung:

Werbung, welche geeignet sind, gegen das Anstandsgefühl eines nicht unbeachtlichen Teils der Bevölkerung zu verstoßen, sind für DCV Wettbewerbe generell unzulässig. Diese Regelungen sind auch für Werbung in den Stadien verbindlich.

Als Werbung im Sinne dieser Regelung gelten sowohl Namen als auch Embleme, Schriftzeichen oder sonstige Abbildungen von Firmen, Produkten oder Gegenständen. Nicht unter Werbung fallen die auf den Ausrüstungsteilen üblichen Hinweise auf den jeweiligen Hersteller.

Werbung in von DCV gestellter Kleidung oder in Verbindung mit dem DCV-Logo oder als „Nationalspieler“ beziehungsweise „Nationalmannschaft“, für andere Partner als die des DCV, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DCV zu betreiben. Näheres regelt die Athletenvereinbarung in ihrer jeweils aktuellsten Fassung.

6. Vereinswechsel

Zur Wahrung eines geordneten Spielbetriebes und zur Vermeidung sportlicher Wettbewerbsverzerrungen sind Vereinswechsel nicht uneingeschränkt zulässig. Voraussetzung für einen Vereinswechsel ist im Übrigen die Freigabe seitens des abgebenden Vereins.

Pro Saison ist für einen Spieler nur ein Vereinswechsel möglich.

Der abgebende Verein kann nur binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, beginnend mit dem Zugang der Spielerlizenzanforderung, die Freigabe verweigern, wenn der Spieler, seinen sonstigen Verpflichtungen dem abgebenden Verein gegenüber (z.B. Rückgabe von vereinseigenen Ausrüstungsgegenständen, finanzielle Verpflichtungen) nicht nachgekommen ist.

7. Wettkampfregelelungen

7.1. Spielvoraussetzungen

Ein Team muss einen Wettbewerb mit vier Spielern starten. Ein Team wird jedes Spiel zu Beginn des Wettbewerbs verlieren, bis es ein Spiel mit vier Spielern beginnt. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Deutsche Cherry Pokal, die Deutsche Mixed Doubles Meisterschaft, die Betriebsmeisterschaft und die Schulmeisterschaft.

Sollten einer Mannschaft während eines Spiels weniger als drei spielfähige Spieler zur Verfügung stehen, gewinnt die gegnerische Mannschaft nach einer Unterbrechung von 15 Minuten das Spiel. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Deutsche Mixed Doubles Meisterschaft. Die DCV Wettbewerbe werden darüber hinaus nach den aktuellen Spielregeln in Punkt C2 der Rules of Competition der World Curling Federation (WCF) durchgeführt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

7.2. Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft zum im Spielplan festgesetzten Spielbeginn nicht ordnungsgemäß an, so tritt gemäß den aktuellen Spielregeln „Rules of Curling“ der World Curling Federation (WCF) folgendes in Kraft: Nach 1 Minute wird der gegnerischen Mannschaft, sofern sie spielbereit ist, 1 Stein für das erste End sowie das Recht des letzten Steines für das zweite End gutgeschrieben. Nach 15 Minuten wird der gegnerischen Mannschaft 1 Stein für das zweite End sowie das Recht des letzten Steines für das dritte End gutgeschrieben. Nach 30 Minuten verliert die nichtangetretene Mannschaft das Spiel, die gegnerische Mannschaft gewinnt das Spiel. Falls laut Spielmodus Punkte, Ends und Steine zur Anrechnung kommen, werden dem Gewinner 2 Punkte, 5 Ends und 5 Steine gutgeschrieben.

7.3. Schiedsrichter

Der verantwortliche Spielleiter hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Wettbewerbs einen qualifizierten Schiedsrichter und dessen Stellvertreter zu bestimmen. Der Schiedsrichter oder für den Fall, dass dieser verhindert ist, dessen Stellvertreter, übernimmt die Wettkampfleitung. Sie sind für die Einhaltung der Regeln, der Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Wettkampfes durch den ausrichtenden Verein vor Ort verantwortlich und haben insbesondere die Teilnahmeberechtigung der Spieler und Mannschaften zu Beginn des Wettbewerbs festzustellen. Näheres regeln die Veranstaltungsrichtlinien für DCV-Wettbewerbe.

Die Kosten des Schiedsrichters werden vom DCV erstattet.

Dem Schiedsrichter ist, zur Ausübung seines Amtes, vom ausrichtenden Verein ein entsprechender Raum für das Teammeeting und einen Sitzplatz mit freiem Blick auf alle Spielfelder in der Halle zur Verfügung zu stellen.

7.4. Eisbeschaffenheit, Spielunterbrechungen, Spielabbruch

Stellt der Schiedsrichter fest, dass wegen widriger Umstände - wie z.B. nicht ausreichende Qualität der Eisfläche - oder schlechter Beleuchtung die ordnungsgemäße Durchführung eines Spiels nicht möglich ist, ist es unzulässig, einen Wettbewerb gem. Ziff. 3 auszutragen.

Ist ein Schiedsrichter gezwungen, ein begonnenes Spiel aufgrund „Höherer Gewalt“ (z.B. Stromausfall) zu unterbrechen, so darf der endgültige Abbruch erst nach einer Wartezeit von 45 Min. erfolgen. Diese Wartezeit gilt auch, wenn ein Spiel aus vorgenannten Gründen nicht begonnen werden kann.

Die beteiligten Vereine haben an Ort und Stelle einen neuen Termin innerhalb von zwei Wochen festzulegen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitung nach pflichtgemäßem Ermessen über das Nachholen oder eine Wertung dieses Spiels, ohne dass die betroffenen Vereine ein Einspruchsrecht haben.

In allen vorstehenden Fällen ist eine Zusatzmeldung an den Spielleiter und den DCV-Vorstand zu fertigen.

7.5. Spielberichte und Ergebnisdienst

- Über alle Spiele der Wettbewerbe des DCV sind vom Schiedsrichter Spielberichte auf den vom DCV herausgegebenen Formularen zu fertigen.
- Die Eintragung eines Spielers im Spielbericht wird als Teilnahme am betreffenden Spiel gewertet, selbst dann, wenn der Spieler nicht zum Einsatz gekommen ist.
- Mit der Unterschrift beider Skips nach Spielende sind nachträgliche Eintragungen nicht mehr möglich.
- Die offizielle Mannschaftsaufstellung ist durch den Schiedsrichter jeweils vor Spielbeginn zu erfragen.
- Der offizielle Schiedsrichter ist verpflichtet, die Eintragungen in den Spielbericht in folgender zeitlicher Reihenfolge vorzunehmen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vor dem Spiel	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfüllen des Spielberichts Kopfes. • Eintragung der Mannschaftsaufstellung
Während des Spiels	<ul style="list-style-type: none"> • Steine pro End
Nach dem Spiel:	<ul style="list-style-type: none"> • Endergebnis • Ausfüllen einer Zusatzmeldung (Formblatt) bei meldepflichtigen oder besonderen Vorkommnissen auf Anweisung der Schiedsrichter. • Unterschriftsleistung • Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bis 30 Min. nach Spielende evtl. Zusatzmeldungen bzw. Proteste der Coaches oder Skips entgegenzunehmen und an den Verband weiterzuleiten.

- Die Spielergebnisse und die Abschlusstabelle sind vom Schiedsrichter unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs, spätestens nach 3 Tagen der DCV-Geschäftsstelle und dem Webmaster der DCV-Homepage per Email oder Fax auf den dafür vorgesehenen Formularen durchzugeben.

7.6. Ehrungen

Die Ehrungen erfolgen nach Abschluss der Meisterschaften.

8. Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen

8.1. Kategorien

Die internationalen Hauptwettkämpfe werden in 3 Kategorien eingeteilt:

8.1.1. Kategorie I

Internationale Hauptwettkämpfe, deren Teilnehmer sich über Qualifikationswettbewerbe (z.B. Deutsche Meisterschaften), die vom DCV ausgeschrieben werden, qualifizieren und vom Vorstand nominiert werden.

In die Kategorie I fallen folgende Internationale Hauptwettkämpfe:

- WMxCC - Weltmeisterschaft Mixed Teams
- WSCC - Weltmeisterschaft Senioren und Seniorinnen

8.1.2. Kategorie II

Internationale Hauptwettkämpfe, deren Teilnehmer durch den Vorstand und Sportdirektor auf Vorschlag des Leistungssport-Ausschuss bzw. im Nachwuchsbereich auf Vorschlag des Bundes-Nachwuchstrainers bzw. im Bereich Rollstuhlcurling auf Vorschlag des Cheftrainers Rollstuhlcurling nominiert werden.

In die Kategorie II fallen folgende Internationale Hauptwettkämpfe:

- OQE - Olympia Qualifikation Damen und Herren
- ECC - Europameisterschaft Damen und Herren
- WWCC - Weltmeisterschaft Damen
- WMCC - Weltmeisterschaft Herren
- WMDCC - Weltmeisterschaft Mixed Double Teams
- WJCC - Weltmeisterschaft Junioren/Juniorinnen
- WJBCC - Qualifikation zur WJCC
- WWhCC - Weltmeisterschaft Rollstuhl-Curling

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- WWhCQ - Qualifikation zur WWhCC

8.1.3. Kategorie III

Internationale Hauptwettkämpfe, bei denen die Qualifikation den jeweils gültigen Nominierungskriterien des zuständigen Dachverbandes entsprechen müssen:

- WOG - Olympische Winterspiele (DOSB)
- PWG - Paralympische Winterspiele Rollstuhl-Curling (NPC)
- YOG - Olympische Winter-Jugendspiele (DOSB)
- WUG - Winter Universiade Damen und Herren (ADH)
- EM - Gehörlose (Finanzierung DGSV bzw. BGSV)
- Deaflympis - Gehörlose Olympische Spiele (Winter) (DGSV)

8.2. Vorbereitung auf internationale Hauptwettkämpfe

Ein für einen internationalen Hauptwettkampf qualifizierter bzw. nommierter Spieler ist verpflichtet, an den Maßnahmen des DCV zur Vorbereitung auf diesen internationalen Wettbewerb teilzunehmen. Kommt ein Spieler dieser Verpflichtung nicht oder nur teilweise nach, kann der Vorstand und Sportdirektor des DCV auf Vorschlag des Bundes- oder Bundesnachwuchs-trainers, die Nominierung dieser Mannschaft widerrufen und/oder einen Ausschluss des Spielers von zukünftigen DCV-Wettbewerben beschließen.

8.3. Nachrückverfahren zu internationalen Hauptwettkampf:

Kann eine zu einem internationalen Hauptwettkampf nominierte Mannschaft zu diesem Wettbewerb nicht in derselben Besetzung antreten, in der sie nominiert wurde, oder entspricht mindestens ein Spieler der nominierten Mannschaft nicht den Anforderungen resultierend aus der Satzung, Ordnungen und weiteren Bestimmungen (z.B. Athletenvereinbarung, Verpflichtungserklärung) des DCV, ist er also nicht in bona fide des Deutschen Curling Verbandes, mit gutem Ruf und Ansehen im DCV, kann der Vorstand und Sportdirektor des DCV auf Vorschlag des Bundes- oder Bundesnachwuchstrainer, die Nominierung dieser Mannschaft widerrufen und/oder einen Ausschluss des Spielers von zukünftigen DCV-Wettbewerben beschließen. Der Leistungssport-Ausschuss entscheidet über die neu zu nominierenden Spieler.

9. Durchführung von internationalen Meisterschaften und Vergleichskämpfen in Deutschland

Bei internationalen Meisterschaften und Vergleichswettkämpfen in Deutschland ist der DCV zuständig. Der Vorstand kann durch Vertrag die Durchführung einer solchen Veranstaltung einem LEV, einem Club oder einem sonstigen Dritten als Ausrichter übertragen. Vorbehaltlich einer abweichenden, vertraglichen Vereinbarung gehen die aus der Stellung als Veranstalter resultierenden Rechte und Pflichten auf den Ausrichter über. In dem Vertrag zwischen dem DCV und dem Ausrichter sind auch die finanziellen Bedingungen zu regeln. Als internationalen Meisterschaften und Vergleichswettkämpfe gelten auch alle vom WCF veranstaltete Spiele (z.B. Welt- und Europameisterschaften) oder WCT-E Turniere im DCV-Verbandsgebiet.

Der Veranstalter bzw. Ausrichter hat für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarungen zu sorgen.

10. Verwertungsrecht

10.1. Rechte

Das Recht zur Verwertung von Curling-Wettkämpfen gem. Ziff. 3 und 9 in Bild und Ton, namentlich des Meisterschaftsspielbetriebes - in welcher Weise und in welchem Umfang auch immer - steht ausschließlich dem DCV zu. Dieses Recht schließt seine Vergabe an

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dritte - in welcher Weise und in welchem Umfang auch immer - ein. Unbeachtet der Regelung in Abs. 1 ist den Vereinen das Recht vorbehalten, eigene Aufnahmen für interne Lehr- und Anschauungszwecke herzustellen und hierfür zu verwenden.

10.2. Pflichten der Vereine

Die Vereine sind verpflichtet, dem DCV sämtliche Rechte zu verschaffen sowie sämtliche Maßnahmen zu treffen und/oder Auflagen zu erfüllen, welche zur Verwirklichung des in Ziff. 10.1 Abs. 1 Geregelt, insbesondere zur Verwirklichung von Vereinbarungen gem. Ziff. 10.1 Abs. 1 Satz 2 erforderlich sind.

10.3. Maßnahmen und Auflagen

Die Maßnahmen und Auflagen, zu denen die Vereine verpflichtet sind regeln die Veranstaltungsrichtlinien.

10.4. Ansprüche Dritter

Die Vereine sind darüber hinaus verpflichtet, den DCV von allen Ansprüchen Dritter - einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung - freizustellen, sofern diese Ansprüche durch Verstöße der Vereine gegen ihre Verpflichtungen gem. Ziff. 10.1, 10.2 und 10.3 verursacht sind. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst auch Verpflichtungen, die der DCV im Rahmen der Abwehr von Ansprüchen Dritter mit diesen Dritten eingeht (z.B. Vergleich o. ä.).

11. Sondermaßnahmen und Erlasse:

Der Vorstand und Sportdirektor ist befugt, auf Grund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampf-Saison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf diese Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind und wenn - bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens - diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom DCV Schaden, welcher Art auch immer, abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

12. Streitigkeiten:

Bei Streitigkeiten über die Auslegung oder Durchführung der Sportordnung ist, soweit es sich nicht um Aufgaben des Schiedsgerichts handelt, das Ehrengericht anzurufen. Näheres wird in der für das Ehrengericht maßgeblichen Ordnung bestimmt.

13. Kontakte

13.1. Durchführung und Anschrift

DEUTSCHER CURLING-VERBAND e.V.
Geschäftsstelle, Am Eisstadion 1, 87629 Füssen,
Tel.: 08362 / 300 177 (Di.-Do. 09.00-12.00 Uhr),-Fax: 08362 / 30 01 78
Email: fuessen@curling-dcv.de

13.2. Derzeitige Amtsinhaber

13.2.1. Spielleitung

Damen und Herren/

Mixed und Mixed Doubles:

Manon Harsch, Vizepräsident Sport,
Postanschrift siehe Ziffer 2.1
Email: vizepraesident@curling-dcv.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Spielleitung Nachwuchs/
Schulmeisterschaften:

Mike Burba, Jugendwart
Weberstraße 16a
87561 Oberstdorf
Tel. 08322/6481, Mobil: 0176/91 38 37 31
Email: jugendsport@curling-dcv.de

Spielleitung Senioren/
Breitensport/Behindertensport/
Betriebsmeisterschaften:

Jens Herber, Vizepräsident Breitensport
Postanschrift siehe Ziffer 2.1
Email: breitensport@curling-dcv.de

13.2.2. Lizenz- und Spielverwaltung:

Geschäftsstelle, siehe Ziffer 2.1,

13.2.3. Ehrengericht:

Ehrenrichter und
Geschäftsstelle:

Lenard Schulze
Hagedornstrasse 4, 20149 Hamburg
Tel.: 040 / 44 15 33
Email: mail@schulze-ra.de

Stellvertretende
Ehrenrichterin:

Sabine Tobies
Nockerstrasse 56, 81541 München
Tel.: 089 / 35 46 52 57, Mobil: 0170 / 3 10 24 48
Email: sabine-tobies@web.de

13.2.4. Leistungssportpersonal:

Sportdirektor:

Markus Tröger
Postanschrift siehe Ziffer 2.1,
Tel.: 08362 / 300 192, Mobil: 0151 / 174 211 78
Email: sportdirektor@curling-dcv.de

Chef-Bundestrainer / Mandat weiblich

Uli Kapp
Postanschrift siehe Ziffer 2.1
Email: kapp@cubed-sports.com

Bundestrainer männlich

Martin Beiser
Postanschrift siehe Ziffer 2.1
Email: martin.beiser@allgaeu.org

Bundestrainer Nachwuchs:

Wolfgang Burba
Postanschrift siehe Ziffer 2.1
Email: nachwuchstrainer@curling-dcv.de

13.2.5. Leistungssportunterstützendes Personal:

Eistechnik:

Joachim Fritz
Im Bohnenmichel 1, 76473 Iffezheim
Tel.: 07229 / 33 72 p, Mobil: +49 157 / 58 52 68 74
Email: fritzjoachim@t-online.de

Erstellung/Änderung: Name/Datum Markus Tröger, Sportdirektor, 08.10.2018	Freigegeben: Name/Datum Vorstand 10.10.2018	Änderungsindex: V 2.4
---	---	--------------------------

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages